

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
36 - Straßenverkehr/	26.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	03.02.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026**

Beschlussvorschlag der Kreistagsgruppe der UWG:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zu prüfen und – soweit rechtlich zulässig – Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen, mit dem Ziel, dass die Bürgerbüros der kreisangehörigen Kommunen künftig Anträge auf Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C und CE von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ab dem 50. Lebensjahr entgegennehmen und vollständig vorbereitend bearbeiten können.

Die hoheitliche Entscheidung über die Verlängerung sowie die Ausstellung der Fahrerlaubnis verbleiben ausdrücklich bei der Führerscheinstelle des Kreises Coesfeld.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag der Kreistagsgruppe der UWG wird nicht gefolgt.

Da sich die erfolgte Umstellung der erforderlichen Verlängerung der Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Beantragung ausschließlich bei der Führerscheinstelle in Dülmen bewährt hat, wird das aktuelle Vorgehen beibehalten mit dem Ziel, nach Einführung der neuen Software wieder eine Antragstellung in den Bürgerbüros zu ermöglichen.

I. Sachdarstellung

Mit dem beigefügten Schreiben vom 24.01.2026 (Eingang per E-Mail am 25.01.2026) stellte die Kreistagsgruppe der UWG den im Beschlussvorschlag genannten Antrag. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge (LKW) werden Führerscheine der Klassen C und CE benötigt. Diese Fahrerlaubnisse sind auf fünf Jahre befristet und müssen regelmäßig verlängert werden.

Bis vor circa zwei Jahren bestand die Möglichkeit, den Verlängerungsantrag im örtlichen Bürgerbüro zu stellen. Die weitere Bearbeitung erfolgte dann in der Führerscheinstelle der Straßenverkehrsbehörde in Dülmen.

Hintergrund der seinerzeit erfolgten Verfahrensumstellung (Vorsprache unmittelbar bei der Führerscheinstelle in Dülmen) waren Unzulänglichkeiten bei der Antragsannahme in den Bürgerbüros bzw. der Weiterleitung an die Führerscheinstelle aufgrund unvollständiger oder unklarer Anträge und Anlagen, die erst bei der Datenerfassung und Bearbeitung in der Führerscheinstelle aufgefallen sind und dort Mehraufwand und insbesondere Zeitverzug aufgrund zusätzlicher Rückfragen oder Nachforderungen verursachten.

Davon unabhängig war eine weitere Vorsprache in Dülmen bei der Führerscheinstelle erforderlich, wenn aufgrund der beruflichen Nutzung der Führerscheinklasse zusätzliche Anträge auf Ausstellung einer Fahrerkarte zu stellen bzw. Fahrerqualifizierungsnachweise zu erbringen waren.

Zum anderen erfolgte die Weiterleitung der Anträge über die Bürgerbüros i.d.R. postalisch und nur teilweise per Boten, was je nach Übersendungsrythmus (tgl. / 1 x wöchentlich) zu teilweise deutlichen Zeitverzögerungen bis zu einem Beginn der Bearbeitung führte. Hieraus resultierte ein deutlicher personeller und organisatorischer Mehraufwand, nicht nur aufgrund zunehmender Rückfragen nach dem Verfahrensstand und Kritik über die zeitverzögerte Bearbeitung etc. und nicht nur in der Führerscheinstelle am Standort Dülmen, sondern auch in den Bürgerbüros.

Um dieses zu vermeiden und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren erfolgte - auch zur zeitgleichen Entlastung der Bürgerbüros - die Rückverlagerung der Führerscheinanträge nach Dülmen.

Aus Sicht der Abteilung 36-Straßenverkehr hat sich die Umstellung des Verfahrens der direkten Antragstellung bei der Führerscheinstelle in Dülmen gegenüber dem früheren Verfahren über die Bürgerbüros ausdrücklich bewährt, da sich mit dem Verfahrenswechsel die Bearbeitungsdauer deutlich zu Gunsten der Beteiligten reduziert hat.

Abgesehen von sehr vereinzelt Nachfragen nach Sonderterminen, die auch in fast allen Fällen sehr individuell angepasst eingerichtet wurden, ist es seit der Umstellungsphase zu keiner besonderen Problemanzeige gekommen. Dieses auch nicht in den Fällen, in denen die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren recht kurzfristig vor Ablauf aktiv wurden. Gerade hierbei konnte aufgrund der direkten Antragstellung bei der zuständigen Führerscheinstelle eine rechtzeitige Verlängerung ermöglicht werden.

Um die Abläufe künftig zu vereinfachen, arbeitet die Führerscheinstelle derzeit an der Einführung einer neuen Software, die spätestens Ende 2027 eine medienbruchfreie Zusammenarbeit sowohl mit den Bürgerbüros, als auch alternativ über Online-Anwendungen ermöglichen soll.

Da die Kreisverwaltung sich hierzu auch mit den Nachbarkreisen und IT-Dienstleistern abstimmt, um gemeinsame Lösungen und Synergien zu schaffen, benötigt dieser Prozess leider noch etwas Zeit. Hierüber wurden die Freiwilligen Feuerwehren auch zuletzt auf der Wehrführertagung im Dezember 2025 in Havixbeck informiert und um Verständnis gebeten.

Ziel der Kreisverwaltung ist es daher bis zur Umstellung auf die neue Software, auch im Zuge des Bürokratieabbaus aktuell händische noch nicht digitalisierte Doppelstrukturen zu vermeiden und so die Bearbeitung der Anträge zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem der Antrag in der Führerscheinstelle in Dülmen gestellt wird. Die Terminierung erfolgt in diesen Fällen sehr flexibel je nach Wunsch des Antragstellers, sofern eine rechtzeitige Kontaktaufnahme erfolgt.

Anlagen:

Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026